

## Katholikenrat Leverkusen

Katholikenrat Leverkusen, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen Stadt Leverkusen Stadtverwaltung Fachbereich Recht und Ordnung Herr Schmidt Miselohestr. 4 51311 Leverkusen

Leverkusen, den 16. Oktober 2018

## Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Zusammenhang mit dem Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Leverkusen werden wir mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW angehört.

Dazu liegen uns der Verordnungsentwurf für die kommenden Sitzungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse inklusive Ausführungen zu den inhaltlich-konzeptionellen sowie rechtlichen Aspekten und ein Flächenplan vor.

Die katholische Kirche in Leverkusen ist aus grundsätzlichen Überlegungen gegen verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen. Wir lehnen daher alle beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 ab.

Der freie Sonntag verkörpert für die katholische Kirche die Freiheit des Menschen von einer rein wirtschaftlich orientierten Lebensweise. Der freie Sonntag verschafft den Menschen verlässliche gemeinsame Zeiten für die Gestaltung von Familienleben und Freundschaften und zur Pflege gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und religiöser Aktivitä-

Der Sonntag ist für uns ein besonderer Tag und gibt der Woche einen Rhythmus und eine Struktur. Dieser wahrnehmbare Wechsel von Arbeit und Ruhe, Anspannung und Ausspannung, Gefordert-Sein und Sich Fallenlassen ist für den Einzelnen und für eine Gesellschaft lebensnotwendig.

Durch die zahlreichen beantragten verkaufsoffenen Sonntage kommt es mehr und mehr zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeitleben.

Wir bitten die Damen und Herren im Rat der Stadt Leverkusen, ernsthaft zu prüfen, ob die angegebenen Anlässe für Sonntagsöffnungen in den drei Stadtteilen wirklich als tragfähig und zwingend zu bewerten sind.

Unter Berücksichtigung der überlassenen schriftlichen Ausführungen sehen wir auf die Innenstadtbereiche bezogenen beabsichtigten, verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch keine rechtlichen Bedenken.

Für Wiesdorf und Opladen haben wir folgende Bedenken:

Der Verweis auf bestehende Leerstände in den Citylagen von Opladen und Wiesdorf zeigt uns eindeutig, dass verkaufsoffene Sonntage dazu dienen sollen, fehlende Umsätze, die

durch Leerstände verursacht werden, auszugleichen. Verkaufsoffene Sonntage, die nur der Umsatzsteigerung dienen, lehnen wir ab.

In Wiesdorf sind im Oktober, November und Dezember offene Sonntage geplant. Diese drei Termine in Folge führen bei den Beschäftigten zu einer außerordentlich großen Belastung. Hier bitten wir die zuständigen Stellen, zumindest den Termin im November nicht zu genehmigen.

Bei der Ausweitung der beabsichtigten, verkaufsoffenen Sonntage in Wiesdorf auf die Randbereiche Manforter Straße 10 und Peschstraße 11, 13, 15 sehen wir rechtliche Bedenken. Bei der Prüfung, ob beabsichtigte verkaufsoffene Sonntage die durch Gesetz und Rechtsprechung bestimmten Voraussetzungen erfüllen, ist neben dem Anlass auch der räumliche Bezug zu prüfen. Der räumliche Bezug zum Anlass der beabsichtigten, verkaufsoffenen Sonntage in Wiesdorf ist uns, aus den uns überlassenden Unterlagen, nicht genau genug erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hieronymus Messing

Stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Fürst Stellvertretender Vorsitzender

Tel. 0214 4 95 90 Fax 0214 2069779 www.kircheleverkusen.de

mail kr-lev@web.de Bankverbindung: Sparkasse Leverkusen, BLZ 375 514 40, Konto-Nr.: 103 000 915

Norbed Hölzer